

## Beschlussantrag

**des Landtagsabgeordneten Thomas Weber, Christoph Wiederkehr und weiterer Abgeordneter**

**betreffend Bekenntnis zu einem offenen Wiener Arbeitsmarkt und der Verurteilung von Diskriminierung am Arbeitsmarkt aufgrund des Wohnortes**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über die Mitteilung gem. § 16 der GO in der 33. Sitzung des Wiener Landtags am 19.12.2018 ("EU - Ratspräsidentschaft, Europa und Wien")**

Ende August 2018 ließ Bürgermeister Michael Ludwig mit dem umstrittenen Vorstoß aufhorchen, dass überall dort, wo die Stadt Wien als Arbeitgeber aufträte, jene Personen in Bewerbungsprozessen bevorzugt werden sollten, die schon einige Jahre in Wien leben. Mit diesem Modell will Bürgermeister Ludwig den sogenannten "Wien-Bonus" erweitern, der bereits bei der Vergabe von Sozialwohnungen etabliert ist und gegenüber neu Zugezogenen jene Personen auf der Warteliste vorreicht, die schon länger in Wien gemeldet sind.

Mit diesem Ansinnen verhöhnt die Wiener SPÖ wesentliche Grundpfeiler der europäischen Integration. Die in Art. 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerte Arbeitnehmerfreizügigkeit garantiert Unionsbürger\_innen seit mittlerweile 50 Jahren, in einem anderen EU-Land Arbeit zu suchen, ohne gesonderte Arbeitserlaubnis annehmen zu werden und sich zu diesem Zwecke dort niederzulassen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit zählt dabei zu einer der am meisten geschätzten Errungenschaften innerhalb der Europäischen Union. So befürworteten in einer Eurobarometer-Umfrage vom Frühjahr 2018 insgesamt 82 Prozent – also acht von zehn EU-Bürger\_innen – die Arbeitsmobilität. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit am 22. Oktober 2018 den 50. Jahrestag des EU-Gesetzes zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer\_innen feierte, sorgt der Vorschlag von Bürgermeister Ludwig für berechtigte Irritation und Ablehnung innerhalb der Wiener und der niederösterreichischen Bevölkerung.

Aus rechtlicher Sicht widerspricht der diskriminierende Vorstoß insgesamt nicht nur dem Unionsrecht, sondern darüber hinaus auch dem Artikel 7 der Österreichischen Bundesverfassung, dem Gleichheitsgrundsatz. Darüber hinaus werden die humanistischen und auch sozialdemokratischen Kernwerte einer gleichberechtigten Gesellschaft untergraben. Nicht umsonst heißt es im neuen SPÖ-Parteiprogramm unter dem Kapitel 7, Stadt und Land: "Gleiche Voraussetzungen für alle. Die Menschen im ländlichen und im städtischen Raum müssen gleiche Chancen vorfinden."

Am Wiener Arbeitsmarkt werden mehr denn je die besten Köpfe gebraucht, um Wien als Wirtschaftsstandort zu stärken. Für berufliche Möglichkeiten und Chancen soll deshalb nicht die Meldeadresse ausschlaggebend sein, sondern die Kenntnisse, Fähigkeiten und Charaktereigenschaften der individuellen Personen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darüber hinaus mit Selektionskriterien zu konfrontieren, die in welche Richtung auch immer diskriminierend wirken, ist daher vehement abzulehnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag bekennt sich zu einem weltoffenen Wien und einem offenen Wiener Arbeitsmarkt im Sinne der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Der Wiener Landtag spricht sich gegen die Diskriminierung von österreichischen sowie diesen gleichgestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem Wiener Arbeitsmarkt auf Grund ihres Wohnortes aus. Jegliche Bestrebungen, die diese Grundpfeiler der europäischen Integration untergraben, werden abgelehnt.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.*

Wien, 19.12.2018